

<p>Landesverband Berlin des Deutschen Alpenvereins e.V. Markgrafenstr. 11 10969 Berlin</p> <p>Kontakt: Tel.: 030 / 251 09 44 Fax: 030 / 25 29 99 89 E-Mail: schulungsteam@dav-landesverband-berlin.de Homepage: www.dav-landesverband-berlin.de</p>	 <p>Vorstandsvorsitzender: Arno Behr Tel.: 030 / 344 97 54 Fax: 030 / 34 65 14 19 E-Mail: vorstand@dav-landesverband-berlin.de</p>
---	---

ANMELDE-UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldung

Der Teilnehmer erkennt diese Bedingung durch die Zahlung des Teilnahmebeitrags an. Weiterhin muss der Teilnahmebetrag spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt entrichtet werden, bei kurzfristiger Anmeldung muss der Rechnungsbetrag noch vor Kursbeginn auf dem Konto des Landesverbandes eingegangen sein.

Teilnahme und persönliche Leistungsfähigkeit

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei allen Kursen, die besondere Anforderungen beinhalten, kann der Ausbilder die Leistungsfähigkeit des Interessenten testen und bei der Auswahl berücksichtigen. Zur Sicherheit für den Teilnehmer und den Ausbildern kann eine schriftliche Erklärung über den Gesundheitszustand, im Einzelfall auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

Während der Veranstaltung kann der Ausbilder einzelne Teilnehmer vom weiteren Programm ausschließen, wenn:

- die persönliche Ausrüstung mangelhaft ist oder der für die Veranstaltung geltenden Ausrüstungsliste nicht entspricht,
- die Leistungsfähigkeit nicht den zuvor gemachten Angaben entspricht und die Gruppe hierdurch behindert oder gar gefährdet ist,
- sicherheitsrelevante Anweisungen des Ausbilders während der Veranstaltung nicht befolgt wurden.

Absage der Veranstaltung durch den Landesverband Berlin des DAV

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall des Ausbilders oder aus Sicherheitsgründen kann der Landesverband Berlin des DAV die Veranstaltung absagen oder den Veranstaltungsort ändern. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden geleistete Anzahlungen zurückerstattet. Die Änderung des Veranstaltungsortes aus Sicherheitsgründen sowie der Einsatz eines anderen Ausbilders berechtigen nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Veranstaltung.

Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge/Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.

Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers oder bei Ausschluss von der Veranstaltung durch den Ausbilder besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.

Rücktritt des Teilnehmers

Vor Beginn einer Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit zurücktreten. Bei Rücktritt kann der Landesverband Berlin des DAV statt einer konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigungen folgende Pauschalen, bezogen auf den Gesamtpreis, in Rechnung stellen oder vom Teilnehmerbetrag einbehalten:

- bei Rücktritt vom 30. bis 16. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25%,
- bei Rücktritt vom 15. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%,
- bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, einen geringeren als den pauschalen Schaden nachzuweisen.

Versicherungen

Die Teilnehmer müssen im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein, die auf Verlangen nachzuweisen ist.

Haftung und Schadenersatz

Bergsport ist eine Betätigung mit besonderen Risiken, die auch bei größter Umsicht nicht völlig ausgeschlossen werden können. Dessen muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen leichter Fahrlässigkeit gegen den Landesverband Berlin des DAV und seine Ausbilder, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

Datenerhebung und Erfassung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 Bundesdatenschutzgesetz). Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung seiner Daten zu diesem Zweck ein.

Zertifikat: Erwerb, Gültigkeit, Verlängerung,

Nach der erfolgreichen absolvierten Ausbildung wird den Lehrgangsteilnehmern vom Schulungsteam ein Ausweis / Zertifikat „Kletterinstrukteur – Toprope / Vorstieg“ des Landesverbandes Berlin des Deutschen Alpenvereins ausgestellt.

Die Gültigkeit des Zertifikates beginnt mit dem Ausstellungsdatum und besteht für zwei Jahre. Die Zweijahresfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Ausbildung beendet worden ist bzw. mit dem Ablauf des Jahres, in dem das Zertifikat zuletzt durch eine Teilnahme an einer Fortbildung verlängert worden ist. Die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikates für weitere zwei Jahre ist mit einer Fortbildungspflicht von mindestens 7 Unterrichtseinheiten verbunden. Um die Gültigkeit des Zertifikates zu verlängern, ist demzufolge spätestens alle zwei Jahre die Teilnahme an einer Fortbildung notwendig.

Ist ein Zertifikat ungültig, kann es im ersten Jahr durch Besuch zweier Fortbildungen erneuert werden. Ab dem zweiten Jahr ist für eine Erneuerung eine Wiederholung des gesamten Lehrgangs einschließlich aller Prüfungen notwendig.

Für eine erneute Ausstellung eines Zertifikats wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Berlin, den 14. Januar 2016